



Umgang mit LRS an der Hannah-Arendt-Gesamtschule Soest

Dieses Papier ist in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitungen, der Jahrgangsteams, der Fachkonferenz Deutsch und der Sozialpädagogin entstanden.

Lese- und Rechtschreib-Schwierigkeit (LRS) - Verfahrensregeln an der Schule

Immer wieder stellt sich bei einigen Schülerinnen und Schülern eine besondere Problematik im Bereich der sprachlichen Fähigkeiten heraus, der die Schule auf breiter Ebene in allen Fächern und nicht nur im Fach Deutsch bzw. in den Jahrgangsstufen begegnen muss.

Defizite im sprachlichen Bereich sind u.a. begründet durch:

- Migrationshintergrund mit familiärer Zwei- und Dreisprachigkeit;
- Defizite durch schwierige Grundschullaufbahn (Klassen-, Schulwechsel, Übergang von Förder- in Regelklassen; Grundschuljahre in anderen Ländern);
- familiäre Belastungen, soziale Situation, Erziehungsdefizite, Entwicklungsverzögerungen und körperliche Beeinträchtigungen;
- allgemeine Lese- und Rechtschreibschwierigkeit;
- LRS als spezielle Teilleistungsschwäche (multifaktorielle Ursachenbündel);
- Kombinationen verschiedener Ursachen.

Schülerinnen und Schüler mit besonderen und lang anhaltenden Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben unterliegen in der Regel den für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Maßstäben der Leistungsbewertung. Nachteilsausgleich und Abweichen von den Grundsätzen der Leistungserhebung und Leistungsbewertung kommen vor allem beim Erlernen von Lesen und Rechtschreiben in der Grundschule zum Einsatz und werden mit andauernder Förderung in den höheren Klassen wieder abgebaut.

Eine Förderung von Kindern mit einer ausgeprägten LRS im Sinne einer Teilleistungsschwäche ist im Rahmen unserer schulischen Möglichkeiten nur sehr begrenzt möglich, da die Probleme dieser Kinder nur individuell zu bearbeiten sind. Wichtig für diese Kinder sind spezielle **tägliche Übungen**, langfristig angelegt, die nur bedingt in das 45-minütige Schulstunden-Raster hineinpassen. Hier ist unbedingt ein angepasstes individuelles Konzept mit Unterstützung durch Eltern erforderlich; in Einzelfällen bedürfen diese Kinder sicher außerschulischer, professioneller Förderung.



An der Hannah-Arendt-Gesamtschule Soest ist die Sprachförderung in allen Fächern verankert. Als Hilfe im Sinne eines Nachteilsausgleichs kann beispielsweise die Arbeitszeit bei Klassenarbeiten ausgeweitet oder im Einzelfall auch eine andere Aufgabe gestellt werden. Weiterhin kann auf eine Bewertung der Rechtschreibleistung in allen betroffenen Unterrichtsgebieten, nicht nur im Fach Deutsch, verzichtet werden. In den Fremdsprachen könnten Vokabelkenntnisse durch mündliche Leistungsnachweise erbracht werden.

Eltern und Lernende erhalten Hinweise auf ihre Ansprüche hinsichtlich einer Förderung und der Benotung der Rechtschreib-Leistungen der Lernenden. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer informieren die jeweiligen Fachlehrer und Fachlehrerinnen über Gutachten, die von dem jeweiligen Kind vorliegen und führen an den Elternsprechtagen Beratungsgespräche, die auch abklären, inwieweit eine außerschulische Förderung bereits stattfindet. Die Eltern erhalten eine Information über außerschulische Fördermöglichkeiten. Die Schule kann hier, insbesondere durch unsere Sozialpädagogin, beratend tätig werden.

In allen Fachkonferenzen wird der Umgang mit der Sprachproblematik diskutiert und fachbezogene Möglichkeiten entwickelt, um dem Erlass und dessen Ausführungsbestimmungen gerecht zu werden.

Die Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungserhebung und -beurteilung sind in den Zeugnissen zu vermerken.

Wir empfehlen für eine erste Beratung Kontakt aufzunehmen mit der **Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Soest**

In der Bodelschwingh-Schule, Vor dem Schültinger Tor 57

59494 Soest

Tel. 02921/303691

ENGLISCH DEUTSCH
MATHEMATIK PHYSIK
BIOLOGIE RUSSISCH
SPORT LATEIN KUNST
CHEMIE GESCHICHTE
PHYSIK KUNST SPORT
FRANZÖSISCH GMK
RUSSISCH WERKEN
CHEMIE LATEIN GMK
DEUTSCH RUSSISCH
MATHEMATIK CHEMIE



Fördermöglichkeiten in den einzelnen Jahrgängen

Jahrgang	Diagnose	Beratung / Information	Fördermöglichkeiten	Anmerkungen
5 und 6	Falls bereits vorhanden, legen Eltern bei der Anmeldung und Aufnahme des Kindes ein aktuelles Gutachten eines Kinderpsychologen / Schulpsychologen oder einer vergleichbaren Institution vor, das eine LRS diagnostiziert hat.	Die Klassenlehrer/innen informieren die jeweiligen Fachlehrer/innen ggf. über das Gutachten.	Die Lese- und Rechtschreibförderung ist im Deutsch-Unterricht für alle SuS integriert.	<ul style="list-style-type: none"> • Fortbildung der neuen Lehrer/innen des 5. Jahrganges • Treffen von Vereinbarungen • Zusammenarbeit und Austausch im Jahrgangsteam • Betreuung und Begleitung durch ein Klassenlehrer/innenteam
	Die Deutschlehrer/innen führen in den ersten Schulwochen eine Sprachstandserhebung für alle Lernenden durch und erhalten so evtl. erste Hinweise auf eine LRS bei einzelnen Schüler/innen.	Klassenlehrer/innen führen an den Elternsprechtagen Beratungsgespräche, die auch abklären, inwieweit eine außerschulische Förderung bereits stattfindet.	Die Schülerinnen und Schüler erhalten vielfältige Angebote im Bereich der Leseförderung und Lesemotivation. (Arbeitsgemeinschaften, offene Angebote, Antolin-Projekt, Buch im Fach ...)	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungslehrer /in in allen Jahrgängen • Vielfalt von Schreibenanlässen bieten
	Die Klassenlehrer/innen empfehlen in Absprache mit den Eltern und der Abteilungsleitung eine/n Schulpsychologen/in zu einer Ersttestung des Kindes und Erstellung eines Gutachtens zu beauftragen.	Die Eltern erhalten eine Information über außerschulische Fördermöglichkeiten		<ul style="list-style-type: none"> • Schüler/innen mit andauernden LRS-Problemen dürfen im Unterricht mit einem Laptop und entspr. Rechtschreibprogramm arbeiten.
		Die Beratungs- bzw. Zeugniskonferenzen beraten über sprachschwache Lernende ohne Gutachten, für die die Rechtschreibbenotung aus Motivationsgründen befristet ausgesetzt wird.		<ul style="list-style-type: none"> • Schreiben mit einer mechanischen Maschine, auch zur Motivationssteigerung • Ggf. Schreibmaschinenkurs anbieten



Jahrgang	Diagnose	Beratung / Information	Fördermöglichkeiten	Anmerkungen
7	Die Klassenlehrer/innen und/oder Deutschlehrer/innen führen in Zusammenarbeit mit der Sozialpädagogin der Schule einen Test durch, um den Förderbedarf zum Ende des 6. Schuljahres noch einmal zu überprüfen und für die Jahrgänge 7 und 8 die besondere Benotung zu bestätigen.	In Absprache mit den Lernenden und den Eltern wird die Rechtschreibleistung zunehmend, aber zurückhaltend gewichtet. Gegebenenfalls wird in einer Zeugnisbemerkung auf den besonderen Status der Lernenden hingewiesen. Die zunehmende Eigenverantwortung der Schüler/innen für ihren Lernfortschritt wird betont.	Den Schüler/innen werden Förderangebote im sprachlichen Bereich gemacht.	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit und Austausch im Jahrgangsteam • Betreuung und Begleitung durch ein Klassenlehrer/innenteam
8 - 10	Die Lehrenden im Fach Deutsch stellen Ende des 8. Schuljahrs einen weiterhin bestehenden Förderbedarf anhand der gezeigten schriftsprachlichen Fähigkeiten der Lernenden im zweiten Halbjahr des achten Schuljahrs fest.	Klassenlehrer/innen führen an den Elternsprechtagen Beratungsgespräche und sprechen Empfehlungen für die Teilnahme an einer Sprachförderung aus.	Im Rahmen des Angebots für den Ergänzungsunterricht werden den Schüler/innen auch Sprachförderstunden zur Wahl gegeben, so z.B. durch das Projekt „Schreibwerkstatt“	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungslehrer /in in allen Jahrgängen • Schüler/innen mit andauernden LRS-Problemen dürfen im Unterricht mit einem Laptop und entsprechendem Rechtschreibprogramm arbeiten.
		Die Lernenden und Eltern erhalten Hinweise auf Konsequenzen für Bewerbungszeugnisse. Die zunehmende Eigenverantwortung der Schüler/innen für ihren Lernfortschritt wird betont.	In den Fächern Deutsch und Arbeitslehre werden Standards für Bewerbungsschreiben erarbeitet.	
		Bei den Zentralen Prüfungen ZP 10 kann über die Schulleitung ein Antrag an die Schulaufsicht gestellt werden, um für die diagnostizierten Schüler/innen eine Verlängerung der Arbeitszeit zu bekommen.		

HANNAH-ARENDT
GESAMTSCHULE Soest
Schule der Sekundarstufen I und II



Hannah-Arendt-Gesamtschule Soest
Tel. 02921/9673-0
E- mail: gesamtschule@helimail.de

Canadischer Weg 16, 59494 Soest
Fax: 02921/9673- 23
Internet: www.gesamtschule-soest.de

